

# Corona-Regeln BMX-Bahn Oeversberg (Hygiene- und Pandemiekonzept)

Vegesacker BMX-Club e.V.  
Bremen, 01.11.2020



Die Nutzung der BMX-Bahn Oeversberg des Vegesacker BMX-Clubs e.V. unterliegt den Vorgaben der neunzehnten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen (Neunzehnte Coronaverordnung) vom 31. Oktober 2020, sowie ergänzend den nachfolgenden Regeln des Vegesacker BMX-Clubs.

## 1) Betreten der Sportanlage

- a. Das Betreten der Anlage ist ausschließlich Mitgliedern und Angehörigen von Mitgliedern des Vegesacker BMX-Clubs e.V. sowie durch den Verein beauftragten oder akkreditierten Personen gestattet.
- b. Das Betreten und der Aufenthalt auf der Anlage ist nur unter Wahrung folgender Abstandsregeln gestattet:
  - i. Jederzeitiges Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
  - ii. Jederzeitiges vermeiden von Ansammlungen von mehr als zwei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
  - iii. Aufenthalt nur unter weiträumiger Verteilung auf den zugänglichen Flächen der Sportanlage.
  - iv. Betreten des Starthügels und dortiger Aufenthalt zu keiner Zeit durch mehr als eine Person, die nicht im selben Haushalt leben. Der hintere Aufgang vom Vorstart zum Starthügel ist gesperrt. Der Zugang zum Starthügel ist mit BMX-Rad allein über die Startrampe möglich.
  - v. Aufenthalt unter der Überdachung des Vorstarts durch maximal zwei Personen zur gleichen Zeit, die nicht im selben Haushalt leben, verteilt auf die erste und die letzte, durch Geländer getrennte Spuren.
  - vi. Auf der Naturtribüne und allen anderen zugänglichen Flächen Einhaltung eines Abstands von 10 Metern zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- c. Der Aufenthalt auf dem Verlauf der Fahrspur der Bahn sowie einer Sicherheitsfläche von 10 Metern zu den jeweiligen Rändern der Fahrspur und dem Innenbereich der Bahn ist während des Sportbetriebs grundsätzlich nur zu diesem Zeitpunkt aktiven Sportlern oder durch den Vegesacker BMX-Club akkreditierten Trainern gestattet. Ausnahmen hierzu sind nur im Falle der erforderlichen Hilfeleistung durch im selben Haushalt lebende Personen oder für Notfallmaßnahmen zur Ersten-Hilfe sowie durch medizinische Einsatzkräfte möglich.

# Corona-Regeln BMX-Bahn Oeversberg (Hygiene- und Pandemiekonzept)

Vegesacker BMX-Club e.V.  
Bremen, 01.11.2020



## 2) Nutzung der Sportanlage

- a. Die Nutzung der Sportanlage zur Ausübung des BMX-Sports ist ausschließlich Mitgliedern des Vegesacker BMX-Clubs e.V. sowie durch den Verein akkreditierten Personen gestattet.
- b. Die Nutzung ist nur zur Durchführung eines individuellen Trainings gestattet. Die Anzahl von gleichzeitig auf der Anlage trainierenden Sportlern ist beschränkt auf maximal zwei Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Für im selben Haushalt lebende Personen ist die Nutzung der Anlage in der Personenzahl uneingeschränkt möglich, solange zeitgleich keine weiteren Personen die Anlage nutzen.
- c. Die Nutzung ist nur unter Wahrung folgender Sicherheits- und Abstandsregeln gestattet:
  - i. Tragen einer vollständigen BMX-Schutzbekleidung, mindestens bestehend aus einem Fullface-Helm, Handschuhen, einem langärmeligen Trikot und einer langen Hose.
  - ii. Befahren des Starthügels und Aufenthalt auf dem Starthügel zur selben Zeit nur von einer Person allein oder von im selben Haushalt lebender Personen.
  - iii. Zum selben Zeitpunkt aktive Sportler haben zu jeder Zeit und an jeder Stelle der Bahn auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Meter zueinander zu achten, beim Befahren der Bahn ebenso wie bei Fahrpausen.
  - iv. Zu keiner Zeit dürfen sich mehr als zwei Sportler aus mehr als einem Haushalt gleichzeitig im Bereich der Fahrspuren der Bahn aufhalten.

## 3) Verhalten auf der Sportanlage

- a. Mit der Anwesenheit auf der Sportanlage werden die Corona-Regeln des Vegesacker BMX-Clubs akzeptiert und die Befolgung dieser Regeln zugesagt.
- b. Den Anweisungen von Angehörigen des Vorstands und Mitgliedern des Vegesacker BMX-Clubs zur Einhaltung der Corona-Regeln ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- c. Zuwiderhandlungen gegen die Corona-Regeln oder Anweisungen führen zu einem Platzverweis vom Gelände. Aktive Sportler des Vegesacker BMX-Clubs oder akkreditierte Gastsportler können in Folge zudem durch den Vorstand mit einer zeitlich befristeten Zugangs- und/oder Nutzungssperre belegt werden.
- d. Die Verantwortung zur Befolgung der Corona-Regeln und den Konsequenzen einer Zuwiderhandlung liegt bei volljährigen Personen alleinig bei diesen selbst. Für Minderjährige liegt die Verantwortung hierfür bei den Erziehungsberechtigten.

# Corona-Regeln BMX-Bahn Oeversberg (Hygiene- und Pandemiekonzept)

Vegesacker BMX-Club e.V.  
Bremen, 01.11.2020



## 4) Trainingsbetrieb

- a. **Individuelles Training** auf der BMX-Bahn kann in folgenden Formen erfolgen:
  - i. **Einzeltraining:** Ein Sportler nutzt die Bahn allein. Hierbei bestehen keine Einschränkungen, der Sportler kann sich gemäß seiner individuellen Trainingswünsche frei auf der Bahn bewegen. Minderjährigen ist Einzeltraining nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.
  - ii. **Parallel-Training:** Zwei Sportler nutzen die Bahn für ihr persönliches Individualtraining. Hierbei haben die Sportler zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,50 Metern zueinander zu halten. Minderjährigen ist Parallel-Training nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ein Beieinanderstehen in Fahrpausen ist nur im selben Haushalt lebenden Personen gestattet. Für alle anderen Sportler gilt die die Regel zur weiträumigen Verteilung auf den zugänglichen Flächen der Sportanlage.
- b. **Gruppentraining** unter Anleitung ist nicht erlaubt.
- c. **Gattertraining** und Zugang zum Gerätecontainer ist nicht möglich.
- d. Vor dem Beginn des Trainings ist durch die Sportler oder Trainer das Absperrseil mit Hinweisschild zum laufenden Trainingsbetrieb und Zugangsverbot für nicht berechnigte Personen an der Einfahrt zum Bahnbereich zu installieren. Nach der Trainingseinheit ist das Absperrseil wieder zu entfernen, wenn nicht unmittelbar nachfolgend eine nächste Person das Training aufnimmt.
- e. Begleitende Angehörige von Minderjährigen haben sich während der Trainingszeit in ihren Fahrzeugen oder in ausreichendem Abstand gemäß Regel 1 aufzuhalten.
- f. Zeiten für das Individuelle Training (4.a.i. und 4.a.ii) sind zuvor über die durch den Verein an seine Mitglieder kommunizierte Online-Plattform zu buchen (Bahnbelegungsliste). Eine Nutzung der Bahn ist nur zu Zeiten gestattet, die zuvor auf der Online-Plattform angemeldet und freigegeben wurden. Ein unangemeldetes freies Befahren der Bahn ist nicht gestattet. Die Regeln zur Zeitbuchung werden durch den Verein separat an seine Mitglieder kommuniziert.

## 5) Sanitäre Anlagen und Umkleiden

- a. Die Sanitäranlagen und Umkleiden im Vereinsheim des TV-Grohn sind grundsätzlich verschlossen.
- b. Ein Zugang zu Sanitäranlagen ist nur im dringenden Ausnahmefall und bei Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds oder Trainers mit Schlüsselgewalt möglich. Eine Einhaltung der behördlichen Hygieneanforderungen, insbesondere an die ausreichende Menge an Papierhandtüchern und Handwasch- oder Desinfektionsmittel ist Voraussetzung für die Nutzung.
- c. Der Zugang zu Umkleiden und Duschen ist ausgeschlossen.